

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen

Einleitungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Vorentwurf SCH 08/04 „Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II“



Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 07.04.2022 die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich beschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf

Es wird bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeit den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Vorentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den bisher vorliegenden Fachgutachten (Faunistisches und botanisches Gutachten, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Immissionsberechnung, Variantenprüfung CO²-Bilanz) in der Zeit

von Donnerstag, den 05. Oktober 2023 bis einschließlich Mittwoch, den 08. November 2023

online unter www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren einsehen kann.

Zeitgleich können die Planunterlagen auch im Atrium des Rathauses, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, in der Zeit von montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr sowie freitags von 8.00 – 12.30 Uhr eingesehen werden. Zudem können gesonderte Termine telefonisch mit Frau Paschke-Ruppert unter Tel.: 0641 306-2356 oder unter 0641 306-1351 über das Sekretariat des Stadtplanungsamtes vereinbart werden.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB besteht die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung durch mündliche, schriftliche oder elektronisch übermittelte Stellungnahmen per Email an stadtplanungsamt@giessen.de innerhalb des angegebenen Zeitraumes.

Gießen, den 29.09.2023

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
gez. Weigel-Greilich
(Stadträtin)